

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Trainings, Seminare und Workshops der Hundeschule Begegnungs(t)raum, Susanne Lniany – Stand Mai 2013

§ 1 Anwendungsbereich und Leistungsbeschreibung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle von Teilnehmern mit Susanne Lniany (Veranstalter), Vordergasse 50, 55288 Partenheim, abgeschlossenen Veranstaltungsverträge Anwendung. Veranstaltungen im Sinne dieser Bedingungen sind Hundetrainings, Seminare, Workshops und sonstige von Frau Lniany durchgeführte Veranstaltungen. Für die der Teilnahme an diesen Veranstaltungen zugrundeliegenden Verträge gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von Teilnehmern gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird widersprochen, diese können nicht akzeptiert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Veranstaltungsbeschreibungen, den Veranstaltungsverträgen oder aus den Angaben in der Teilnahmebestätigung des Veranstalters. Die auf der Internetseite oder im Prospekt enthaltenen Angaben sind nicht bindend. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, Änderungen der jeweiligen Beschreibung aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen vorzunehmen, über die nach Möglichkeit vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. Der Teilnehmer hat ab dem Erhalt einer Information über eine vorgenommene Änderung das Recht, innerhalb von 10 Tagen von der Veranstaltung nachweisbar und schriftlich zurückzutreten und erhält - für den Fall, dass die Veranstaltung noch nicht durchgeführt wurde - eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor, ist jedoch bemüht, der ursprünglichen Planung möglichst nahe zu kommen.

§ 2 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnahme bzw. das Mitführen von Tieren ist generell nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet. Der Tierhalter muss in dieser Eigenschaft zudem eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die für das mitgeführte Tier gültig ist und dies nachweisen. Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die durch sein Tier verursacht werden. Hierzu gehören auch Verunreinigungen durch Tiere, die innerhalb und außerhalb der Veranstaltungsräume vom Tierhalter unaufgefordert und vollständig zu beseitigen sind. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer, dass diese Bedingungen erfüllt und akzeptiert sind.

§ 3 Anmeldung und Bezahlung (Abschluss des Vertrages)

Mit der Anmeldung bietet der Interessent dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verbindlich durch den Anmeldenden, ebenso für weitere Teilnehmer, die in der Anmeldung namentlich aufgeführt sind. Ein Vertrag kommt mit der Annahme und Bestätigung durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Die Veranstaltungsgebühr muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen Säumniszuschläge erheben. Sofern die Teilnehmerzahl für eine

Begegnungsraum

Veranstaltung begrenzt ist, werden die Teilnehmerplätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben. Der Veranstalter hat insofern das Recht, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahmegebühr nicht innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist eingeht, damit ein Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden kann.

§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmer und den Veranstalter

Ein Teilnehmer kann nur vor Beginn der Leistung zurücktreten, ein Rücktritt hat nachweisbar und schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges beim Veranstalter. Im Falle des Rücktrittes kann der Veranstalter Ersatz für Aufwendungen verlangen.

Die Stornierungskosten betragen:

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung: Rücktritt ohne Stornierungskosten möglich.

Bei Rücktritt ab 29 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 100 % der Teilnahmegebühr.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Entschließt sich der Hundehalter das Training aus Motivationsmangel nicht weiterzuführen, so steht ihm keine Rückzahlung zu. Sollte während der vereinbarten Trainingsphase der Hund abgegeben, eingeschlafert (außer bei Unfall oder schwerer Krankheit) oder an Dritte weitergegeben werden, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung der Trainingsgebühr. Die Übertragung einer 10er Blockkarte an Dritte ist zu keiner Zeit möglich.

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere wenn andere Teilnehmer oder das Ziel der Veranstaltung gefährdet werden

bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird

bei Ausfall des Kursleiters/Referenten, z.B. durch plötzliche Erkrankung und in Fällen höherer Gewalt kann es zu einem kurzfristigen Ausfall von Veranstaltungen kommen.

Ein Rücktritt seitens des Veranstalters ist bis zum geplanten Zeitpunkt der Veranstaltung möglich. Der Veranstalter wird sich gegebenenfalls um eine schnellstmögliche Ersatzveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt bemühen, so dass bezahlte Teilnahmegebühren gültig bleiben, haftet jedoch auf Verlangen höchstens mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren, nicht für eventuell darüber hinausgehende Schäden, die einem Teilnehmer durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen.

§ 5 Haftung durch den Veranstalter

Der Veranstalter haftet mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmer nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Schäden, die von Dritten oder deren Tieren herbeigeführt werden. (siehe auch § 2)

§ 6 Sonstiges

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Partenheim. Auf einen zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Änderungen und Ergänzungen der abgeschlossenen Veranstaltungsverträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.

Sollte eine Bestimmung der abgeschlossenen Veranstaltungsverträge bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Verträge insgesamt nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Klausel durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck am weitestgehendsten verwirklicht wird.